

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818 | LOG_0091

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de Jahr der Welt 2553.

den du dir gemacht hast. 22. Du sollt dir auch keine Bildsäule aufrichten: Der Herr dein Gott hasset diese Dinge.

3. 22. Du sollt dir auch keine Bildfäule aufprichten. Das hebräische Wort, Matzebah, zeiget allerley Arten von religiösen Denkinälern an, es mögen Bilder, oder Alkäre, oder Säulen seyn, wie die 70 Dolmetscher übersehen. Alles dieses war den hebräern verboten. Maimonides sagt: Unter eisnem Bilde, oder einer Säule verstehet man ein jedwedes aufgerichtetes Denkmaal, um bey demsselben heilige Jusammenkunste zu halten, und wenn es auch dem wahren Gott zu Ehren gesschehen solle. Es ist dieses eine abgöttische Beswohnheit r). Die Griechen erzeigten in den ältessten Zeiten rauhen und ungearbeiteten Steinen wirks

lich eben die Ehre, die man nachher den Statuen und Bilbern erwies s). Patrick, und Parker t).

r) De Idolol. c. 6. 8. 8. 9. 10. s) Paufan. in Achaic, t) Et Selden. vbi fup.

Der Zerr dein Gott basset diese Dinge. Auf biese Art verstunden es die Jiraeliten, als sie die Wassen wieder diesenigen von ihren Brüdern ergriffen, welche diesseit des Jordans einen Altar aufgerichtet hatten, und sie nicht cher wieder niederlegten, als die versichert waren, daß er nicht zu dem Ende wäre aufgerichtet worden, daß er zum Gottesdienste dienen sollte. Jos. 22, 11. 12. 30. Patrick, Parker.

weil ben dem אשרה ausdrücklich die Materie bestimmet wird: כל-עץ, von allen Arten des Holzes, man möchte erwählen, welche man wollte: 2) die gemeinste Bedeutung des Wortes אשרה ist ein Kayn, wenn wir auch zugeben wollten, daß die andere nicht ganz ungewöhnlich wäre, wiewol auch dieses noch einen Beweis erfordert (S. die 868. Anmerk.). 3) das Wort, von, ob es wol selten, und zwar verblämter Weise, von andern Dingen gesehet wird; so wird es doch nach seiner eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung von solchen Sachen, welche in die Erde gepflanzet werden, und besonders von Väumen gebrauchet.

Das XVII. Capitel.

I. Nachdem Moses etwas weniges von der nöthigen Reinigkeit der Opserthiere, die man Gott brachte, gessagt hat, v. 1. so kommt er wieder auf die Abgötterey, und besiehlt, einen jedweden Israeliten am Leben zu strasen, welcher in dieses Laster versallen wurde. v. 2=7. II. Lierauf redet er wiederum von den Sachen, die ber den Gerichten anhängig gemacht wurden, und verordnet, man solle in zweiselhaften und schweren källen die Priester, oder die obersten Richter um Rath fragen, und sich ihrem Aussspruche unterwersen. v. 8=13. III. Endlich schweibet er die Art und Weise die Könige zu erwählen vor, und zeiget die Psichten an, welche sie beobachten sollten, wenn die Regierung der Zebräer monarchisch werden sollte. v. 14=20.

u sollt dem Herrn deinem Gott weder Ochsen, noch Schafe, oder Ziegen opfern, welsche einen Fehler, oder ein Gebrechen an sich haben: Denn es ist dem Herrn deis nem Gott ein Greuel.

2. Wenn unter dir, in einer von deinen Städten, die dir der Herr dein Gott giebt, ein Mann, oder ein Weib angetroffen wird, welcher thut,

B. I. Du follt dem Beren deinem Gott weder Das Volf Gottes soll sich nicht nur Ochsen, 20. forgfaltig vor der Abgotteren huten, und in dem Lande alle Denkmåler zerstoren, welche abgottische Sanbe den falschen Sottheiten zu Ehren darinnen aufgerichtet hatten; fondern Mofes befiehlt auch den Sfraeliten, ben dem Dienste des mahren Gottes allen Wohlstand zu beobachten, und alle nur ersinnliche Chrfurcht ben demfelben an den Lag zu legen; und dieses sollten sie vernehmlich ben der Wahl der Opfer= thiere, sowol von großem, als von fleinem Biebe, welche fie ihm bringen wurden, beobachten. haben bereits an einem andern Orte u) von den Rehlern geredet, welche die Thiere von dem Altare des Herrn ausschlossen x). Ainsworth, Kidder, Patrick.

u) Man sebe 3 Mos. 22, 21. 22. x) Man sebe 3 Mos. 22, 21, 22.

B. 2. Wenn ... ein Mann, oder ein Weib angetroffen wird, welcher thut, was dem Beren ... misfallt, indem er feinen Bund übertritt. Das heißt: indem er fich der Abgotteren ergiebt. Das erfte Gebot des Bundes, welcher auf dem Berge Dinai gemacht ward, hieß: Du follt feine andern Botter vor mir haben. Dieses Gebot war der Grund und die Stube von dem ganzen Gefehe. Dieses übertreten, bieß den Bund brechen, es hieß wider die Trene handeln, die man dem Herrn ichuldig war; und gleichwie Moses, in einem der verhergehenden Capiteln, die Art und Brife angezeiget hatte, wie man entweder mit einem falfchen Propheten, oder mit Privatpersonen, oder mit einer gangen Stadt, welche die getreuen Unbether des mabren Gottes gur Abgotteren hatten verleiten wollen, umgehen follte y); also erklaret er fich hier über die Art und Beise, wie

Dor

1451.

was dem Herrn deinem Gott misfallt, indem er seinen Bund übertritt, 3. Und hinges bet, und andern Gottern Dienet, und vor ihnen niederfallt, es fen vor der Sonne, oder ChristiGeb. vor dem Monde, oder vor dem gangen Heere des Himmels, welches ich nicht geboten habe: 4. Und wenn dir solches ist hinterbracht worden, und du hast es gehöret: so sollt du aenau nachforschen, und wenn du findest, daß dassenige, was man gesagt hat, wahr ist, und daß es gewiß ist, daß ein solcher Grauel in Ifrael geschehen ist: 5. Alisdenn sollt du den Mann, oder das Weib, welche diese schändliche That gethan haben, den Mann, saue ich, oder das Weib follt du an deine Thore führen, und sollt sie steinigen, und sie sollen

man mit einem Menschen, welcher abgefallen ift, er mag eine Manns: ober eine Beibeverson fenn, um: geben foll. Gin gewiffer berühmter Rabbine fagt, Moses gedenke der Weiber in diesem Ralle der Ababt= teren besonders deswegen, weil das mannliche Beschlecht mit dem weiblichen gemeiniglich gelinde zu verfahren pflegte, weil die Manner die Beiber nicht gern zum Tode verdammten, und weil fie batten auf die Gedanken verfallen konnen, es ware erlaubt, ihrer auch alsbenn zu schonen, wenn sie in die Abgotteren verfallen waren, wo fie das Gefet nicht ausdrücklich genennet hatte z). Kidder, Patrick, Parker.

- y) Cap. 13, 5. 9. 10. 15. 2c. z) Vid. Maim. More Nev. Part. 3. c, 37. p. 445.
- 23. 3. Und hingehet, ... und ... niederfällt. es sey vor der Sonne, oder vor dem Monde, 2c. Die Anbethung der Gestirne war, so viel sich muthmaßen läßt, die alleralteste Abgotteren a). Abarbanel, welcher zehenerlen Arten von Gobendiensten gablet, feßet unter denfelben den Dienft, den man den Engeln erwies, oben an. Wir wollen bierüber feinen Streit anfangen. Go viel aber wollen wir geden: ten. Beil Mofes den Dienft, den man bem Beere des himmels, das ift, demjenigen erwies, was in der körverlichen Welt am prachtigsten und herrlichsten aussieht, verwirft, so zeiget er dadurch gur Sinuge an, mit was für Angen vernünftige Leute den schändlichen Dienst, den man steinernen und bolzernen Bilbern erwies, ansehen sollen. Polus, Patrick, Parker.
 - a) Man febe Cap. 4, 19. und Siob 31, 26.

Welches ich nicht geboten habe. Das beißt: welches ich verboten habe. Dergleichen gelinde Ausdrucke faffen oftmals, unter einer blogen Berneinung, die ftartfte Bejahung, und gerade das Begentheil in sich. Es giebt in der heiligen Schrift fehr viele Erempel, durch welche diefes erklaret und bestätiget wird b). Kidder, Patrick.

- b) Spruchw. 10, 2. c. 17, 21. c. 24, 23. Jerem. 7, 31. 1 Cor. 10, 5.
- V. 4. Und wenn dir solches ist hinterbracht worden, ic. Sott will nicht haben, daß man eine so schwere Anklage, als die Anklage wegen der Abgot= teren ift, fo leichtsinniger Beise annehme und glaube; sondern man foll vielmehr, an statt fich auf das of= fentliche Geruchte zu verlaffen, eine genaue Unterfu-II. Band.

dung anstellen, und nicht eher etwas vornehmen, als bis man durch dergleichen Untersuchungen von der Wahrheit der Sache ist überzeugt worden. Patrick. Parker, Benry.

- B. 5. Alsdenn follt du einen folden Mann, oder ein solches Weib, w. "Du sollt sie an dem "Orte, an welchem die Schandthat ist begangen wors "den, vor Berichte fordern laffen c)., Die Rabbi= nen sagen, die Privatpersonen stunden unter den nie= bern Gerichten; wenn aber ein ganger Stamm, ober eine Stadt, der Abgotteren halber war angeflagt wor= den, so mußte die Sache vor dem allerhochsten Be= richte angebracht werden. d). Patrick.
 - c) Cap. 16, 18. d) Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 4. §. 3. et c. 1. §. 1.

Und sollt sie steinigen, und sie sollen sterben. Wir haben, als wir das 13. Cav. erflarten, Gelegen= heit gehabt, die Urfachen dieses Gesetes anzuzeigen, und zugleich anzumerken, daß unter der theocratischen Megierung, unter welcher die Gefete der Religion gu= aleich Gefese des Staats waren, ein jedweder abgot= tischer Ifraelit einen Sochverrath begangen hatte, und folglich den Tod verdiente. Da er ein Burger von einer Republik war, welche benjenigen für ihren Ronia erkannte, den fie als ihren Gott anbethete, fo beleidigte er ihn durch die Abgotteren und den Abfall nicht nur als seinen Gott, sondern er beleidigte auch feine konigliche Majestat, und verdiente damit die Strafen, welche Verrathern und Rebellen gehörten. Man sehe den Spencer e) und den Warburton f). Man wurde sich demnach gar sehr betrügen, wenn man behaupten wollte, man tonnte vermoge des Befehls, welcher gegeben ward, die abgottischen Afraeli= ten umzubringen, und die Gobendiener aus dem Lans de Canaan auszurotten, heute zu Tage mit den Rebern grausam umgeben, und biejenigen unter ihnen, welche die christliche Religion durch ihre Abgötteren schanden, bis auf den Tod verfolgen. Die Gogen= diener konnten in Unsehung der judischen Republik auf eine zwenfache Urt betrachtet werden. 1. Es fan: den fich einige, welche, nachdem fie die mosaischen Ses brande angenommen hatten, den Dienft des mahren Gottes Ifraels verließen. Diese wurden als Verra: ther und als Leute, die das Lafter der beleidigten Ma= jeståt begangen hatten, gestrafet. Die Republik ber Jii ii تهج Jahr sterben. der Welt 2553. 6. Auf die Aussage zweener oder drever Zeugen soll man denjenigen todten, v. 6. Cap. 19, 15. 4 Mos. 35, 30. Matth. 18, 16. 2 Cor. 13, 1. wels

Bebraer, die von allen übrigen gar fehr unterschieden war, war eine Theocratie. Die Rirche und der Staat waren nicht voneinander unterschieden, wie folches nachher erfolgte, nachdem Christus in die Belt gefommen war. Die Gefete, welche diefem Bolte den Dienst des einigen wahren, allmachtigen und unficht: baren Gottes vorschrieben, waren politische Gefeke, und machten einen Theil des burgerlichen Regimen: tes aus, von welchem Gott felbst der Urheber war. Wenn man eine andere Republik nennen konnte, die Bott fo eingerichtet hatte, in welcher die Rirchenge: febe mit den burgerlichen vermischet waren, fo wurde Die Obrigfeit berfelben das Recht haben, mit Gewalt zu hindern, daß ihre Unterthanen feinen andern Got: tesdienft, als den ihrigen, annehmen durften; fo aber findet man unter dem Evangelio, eigentlich zu reden, und im icharfen Verstande, feine chriftliche Republik. Die verschiedenen Volker und Konigreiche, welche das Chriftenthum angenommen, haben ihre alte Regierungsart benbehalten, und Chriffus hat in Unfehung derfelben nichts befohlen. Er ließ es daben bewen: den, daß er den Menschen den Beg jur Geligfeit geig: te, ohne feinen Jungern eine gewiffe Regierungsart porzuschreiben, und ohne der Obrigfeit ein Schwerdt in die Sande zu geben, mit welchem fie die Menschen mingen foll, ihre Mennungen zu verlaffen und feine Lebre anzunehmen. 2. Die Fremden, welche feine Glieder der ifraelitischen Republik maren, waren nicht gezwungen, die Bebrauche des mofaischen Gefe: Bes zu beobachten; es wird vielmehr an eben dem Or= te des andern Buchs Mofe, allwo gefagt wird, es foll: te ein jedweder Gogendiener unter den Ifraeliten getobtet werden g), verboten, die Fremden zu plagen Man follte zwar die fieben und zu unterbrucken. Bolfer vertreiben, welche das Land, das den Sfraeliten war verfprochen worden, inne hatten; aber ihre Abgotteren war nicht die (einige) Ursache, warum foldjes geschehen follte: Denn warum hatte man fonft Die Moabiter und andere abgottische Bolfer verscho: net? Die Sache verhielt sich demnach also. welcher auf eine gang besondere Urt ber Konig der Suden mar, fonnte es nicht leiden, daß man in feinem Ronigreiche, das ift, in dem Lande Canaan, einen andern Oberheren verehrete und anbethete. Das Lafter ber beleidigten Majeftat, welches wider die Berfon Des Roniges felbst gerichtet war, fonnte ben dem po: litischen und burgerlichen Regimente, welches Gott in diesem Lande verwaltete, schlechterdings nicht be-Man mußte demnach alle Abgotteren aus bemfelben verbannen, welche die Juden, wider die Grundgefete des Staats, einen andern Gott fur ihren Ronig ju erfennen lebrete. Man mußte auch Die Ginwohner deffelben vertreiben, damit es die 3fraeliten vollig befigen modten. ... Deswegen aber

brachte man nicht alle Gogendiener um das Leben. Die Kamilie der Rahab und die Gibeoniten erhielten einen gutlichen Bergleich von dem Jofia, und es befanden fich fehr viele abgottische Sclaven unter ben Hebraern. David und Salomo trieben ihre Erobe: rungen bis über die Granzen des gelobten Landes, und brachten verschiedene Lander, die sich bis an den Euphrat erstreckten, unter ihren Gehorsam. Unter= dessen lesen wir nicht, daß von der Ungahligen Men= ge der Gefangenen, die man von allen diesen unter bas Soch gebrachten Bolfern befam, nur ein einiger wegen der Abgotteren, welcher fie gang unftreitigins= gefammt ergeben waren, ware jur Strafe gezogen worden, oder, daß man sie mit Gewalt zur Unneh: mung der mosaischen Religion und des mahren Got: tesdienstes gezwungen hatte. Heber dieses, wenn ein Fremder ein Glied von der Republik der Ifraeliten werden roollte, so mußte er sich den Gefeten des Staats, das ift, der Religion diefes Bolks unter: werfen; er suchte aber dieses Borrecht frenwillig, ohne daß er mit Gewalt, oder durch einen hohern Befehl, dazu gezwungen ward. Go bald er nun die= fes Burgerrecht erlanget hatte, sobald mußte er auch die Sesetze der Republik beobachten, welche die 216: abtteren in dem gangen Lande Canaan (bey Leib und Lebensstrafe) verbot, in Unsehung derjenigen Wolker aber, welche sich außer diesem Lande befan= den, nichts verordnete. Diese scharffinnigen Betrachtungen haben wir von dem berühmten Locke h) entlehnt.

- e) De Legib. rit. Hebr. Lib. 1. sect. 3. Dissertat, de Theocrat. Iud. c. 6. §. 3. p. 253. edit. Tubing. f) The Divine Legat. Book 5. sect. 2. Vol. 2. p. 370. etc. g) 2 Mos 22, 20. 21. h) Lettre sur la Tolerance, dans ses oeuvres diverses, inprimées en 1710. à Rotterdam, in 8. p. 85. etc.
- V. 6. Auf die Aussage zweener oder dreyer Teugen 2c. Da es eine wichtige Sache ist, einen Menschen zum Tode zu verdammen; so will Gott haben, die Richter follen sich, ehe sie über folche Leute, die man der Abgotteren wegen anklaget, ein Urtheil fällen, vorher durch das eidliche Zeugniß zweener ober drever tuchtiger Zeugen von der Wahrheit der Sache ju überführen suchen. Wir haben bereits an einem gewissen Orte i) angemerkt, daß ben den Juden we= der die Weiber, noch die Sclaven, noch die unmun: digen Personen, noch die Schwachen und Bloden, noch die Tauben, noch die Blinden, noch die Stum: men, noch die Ruchlofen, noch die Ehrlofen, noch die Un= verwandten des Beklagten, noch die Meineidigen, vor Gerichte zeugen fonnten k). Grotius seket noch die Rauber hinzu, wenn fie gleich das ge= ftoblene wiedergegeben hatten; ingleichen die Bollner; die Spieler, und überhaupt alle diejenigen, welche der

Yor

1451.

welcher am Leben soll gestraft werden; aber auf die Aussage eines einigen Zeugen soll man ihn nicht tödten. 7. Die Hand der Zeugen soll die erste über ihm fenn, ihn zu Christi Geb. tödten, darnach die Hand des ganzen Volks; und also sollt du diesen Gottlosen von die 8. Wenn dir eine Sache allzuschwer vorkömmt, zwischen Todtschlage und absondern. Todtschlage, zwischen Rechtshandel und Richtshandel, zwischen Wunde und Wunde zu v. 7. Cap. 13, 9. c. 19, 19. Apostelg. 7, 58. v. 8. 2 Chron. 19, 10.

Obrigfeit in die Bande gerathen waren. Pyle, Patrick, Parker.

i) Ben 4 Dlof. 35, 30. k) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 13. §. 11.

Aber auf die Aussage eines Teugen soll man ... nicht todten. Die Ursache hiervon ist gar leicht einzusehen. Der redlichste und scharffinnigste Mensch fann entweder irren, oder fich verführen und hinter=

geben lassen. Patrick und Pyle.

2. 7. Die Band der Jeugen foll die erste über ibm fevn, ze. Diefes ift eine hochstvernunftige Verordnung. Hierdurch konnte man der Uebereilung, oder den Leidenschaften, ben den Zeugen zuvorkom= men, und das Volf von der Aufrichtigfeit und Wahrheit ihres Zeugniffes überführen; denn es ift nicht wahrscheinlich, daß sie wurden haben die erften senn wollen, welche das unschuldige Blut wider ihr Gewissen vergossen hatten. Polus, Ridder.

Darnach die Land des ganzen Volks; w. Hierdurch sabe sich das Bolk genothiget, offentlich an ben Tag zu legen, daß es einen Abschen vor der Abgotteren hatte, und daß es bereit ware, fein möglichftes zur Abschaffung berfelben benzutragen. Bidder. Bas die Art und Weise betrifft, wie ein Todesurtheil ver= moge welches jemand sollte gesteiniget werden, voll= ftredet warb, bavon fann man die Unmerkungen ju 3 Mos. 20, 2. nachsehen. Allgem. Welthist. III. Th. 138. 😘.

B. 8. Wenn dir eine Sache allzuschwer vor: kommt. Indem Mofes bier zeiget, wie man ver: fahren folle, damit man Leute, die wegen begangener Abgotteren waren angeflaget worden, recht nach den Gefegen richten moge, fo kommt er ben diefer Gelegenheit wieder auf die Gerichte, und redet von einem Umftande, welcher ben den niedern Gerichten gar oftmals vorkommen fonnte, und darinnen bestehet, daß es fich gutragen konnte, daß die Richter Sachen entscheiden follten, welche fur fie viel zu verwirrt und zu hoch waren. Polus, Kidder, Patrick. Allein nach der Mennung des Grotius wird hier nur allein von den Schwierigkeiten in Unsehung des Rechts, und nicht in Absicht auf die Sache felbst geredet. Es ift gewiß, daß man eine Sache nirgends beffer unterfuden fann, als an dem Orte, an welchem sie geschehen ist; mit dem aber, was Nechtens ist, verhalt es sich gang anders. Da die gottlichen Gefete auf mensch= liche Urt sind vorgetragen worden, so konnen sie in sehr vielen Kallen auf verschiedene Art erklaret werden: es ist dieses eine Schwierigkeit, welcher man unmog=

lich abhelfen fonute. Bisweilen wird ein und eben daffelbe Wort bald in diesem, bald in einem andern Berstande genommen; bisweilen ift ein Befet in all= gemeinen Musdrucken abgefaßt, und alsdenn ftreitet man, ob dieser oder jener besondere Kall mit darun= ter begriffen sen; hingegen ist es bisweilen wiederum auf eine gar besondere Urt, die fich nur auf gewisse Falle beziehet, ausgedruckt, und alsdenn zweifelt man, ob man das befondere in allgemeinem Berstande neh: men, und eben dieses von allen übrigen abulichen Kallen fagen dürfe. Endlich besigen nicht alle Men= schen einerlen Grad bes Verstandes, der Einsicht und der Wissenschaft. Man sehe die Synopsis des Polus.

Zwischen Todtschlage und Todtschlage. In dem Hebraischen heißt es, zwischen Blute und Blu-Das heißt, wie man gang deutlich fiehet: zwi= schen dem Blute, welches entweder gewaltsamer Weise, oder wegen eines unglucklichen Zufalls, ift vergoffen worden; zwischen einem mit Vorsate vollbrachten Morde, und einem von ungefehr geschehenen Todt: schlage; zwischen den Källen, in welchen die Krenstadt dem Todtschlager offen stehen, und demjenigen in welchen sie ihm verschlossen senn sollte. Die Bulgata übersett: zwischen Verwandtschaft und Verwandtschaft; welches die Streitigfeiten betreffen wurde, die in Ansehung der Grade der Blutsfreund= schaft vorfallen. Es halten auch einige Rabbinen dafür 1), die Worte des Gesekgebers bezogen sich auf eine Vergiegung des Bluts, welche von derjenigen, die ben einem Todtschlage geschiehet, gar sehr unterschies den ware m). Allein man kann dem Texte keinen andern Berffand beplegen, als denjenigen, den wir ihm bengeleget haben. Man sehe die Synopsis des Polus, den Ainsworth, Patrick, Kidder und Parfer.

1) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 3. c. 2. m) 3 Mtof-

Twischen Rechtshandel und Rechtshandel. Ober, zwischen gerichtlichem Ausspruche und gerichtlichem Ausspruche. Vielleicht geben diese Borte nur auf Die burgerlichen Streitsachen, zu welchen entweder Schulden, oder Anspruche, die man auf liegende Grunde, Saufer und andere dergleichen Din= ge machte, Gelegenheit gaben; ba hingegen in bem vorhergehenden Kalle von solchen Processen, welche Leib und Leben betrafen, geredet ward. Patrick, Py= le, Polus.

Twischen Wunde und Wunde. Die Rabbi-Sii ii 2 neu, Jahr der Welt 2553.

richten, welches Streitsachen in deinen Thoren sind; so sollt du aufstehen, und hinauf an den Ort gehen, den der Herr dein Gott erwählet hat:
9. Und du sollt zu den Priesstern, die von dem Geschlechte Levi sind, und zu dem Richter, der zu derselben Zeit seyn v. 9. Masach. 2, 7. Cap. 21, 5.

nen, die Bulgata und verschiedene Ausleger überfegen : zwischen Aussatze und Aussatze, und sagen, diese Worte betrafen die ungahligen Ochwierigkeiten, welche bey der Untersuchung der gesetzlichen Unreinigkei= ten vorkommen konnten n). Allein der Ausfat gehorte nicht für die weltlichen Richter, sondern für die Priester; es ist also nicht wahrscheinlich, daß Moses an einem solchen Orte, an welchem er nicht ben Prieftern, sondern den Richtern Gefete vor: schreibt, von demselben reden sollte. Wir verstehen feine Borte von folden Streitigfeiten, welche unter ben obrigkeitlichen Personen über Schlage, Beulen und Wunden, die jemand bekonimen hatte, entstehen konnten. Die Gesete, welche hiervon waren gegeben worden, verurfachten in der Ausübung fehr große Ber: wirrungen o); sie konnten Gelegenheit geben, daß die Mennungen der Richter, sowol in Unsehung der geschehenen Sachen, als auch in Unsehung der Art und Meise, wie der verursachte Schaden wieder gut ge: macht werden konnte, gar febr getheilt waren. Pos lus und Patrick.

n) Calmet giebet diese Worte auf alle Ceremonialgeses ge, welche die geseglichen Unreinigkeiten, oder Reisnigungen betreffen. 0) 2 Mos. 21, 23. 20.

Welches Streitsacken in deinen Thoren sind. Das heißt, welches solche Dinge sind, die zu den meisten Processen Gelegenheit geben, und worüber die Meynungen der Richter in den Städten und Flecken gemeiniglich getheilet sind. Polus, und Patrick.

So follt du aufstehen, zc. Wenn die Richter in diesen Kallen nicht unter einander einig werden konnen, so soll die Sache in der Hauptstadt, vor dem hohen Nathe des Bolks anhångig gemacht werden. Co lange fich die Ifraeliten in den arabischen Bu: Reneven aufhielten, legten die Saupter über Taufend, über Sundert, über Funfzig und über Beben, die Mofes auf des Jethro Einrathen gefetet hatte, die Strei: tigkeiten des Bolks, unter Mosis Aufsicht, ben, wel: chem Gott die 70. Melteften an die Seite feste, daß fie ihm mit ihrem Rathe, in allen schweren Sachen, die vor ihn würden gebracht werden, benstehen sollten. Alls fie aber zu dem Befite des Landes Canaan ge: langten, anderte fich diese gange Gestalt des richter: lichen Amtes. Man sette in allen Stadten Richter und Befehlshaber, und wenn unter den Richtern

dieser Gerichtsstate die Meynungen über den Verstand und die Anwendung der Gesetze getheilet waren, so sollte die Sache bey dem hohen Nathe anhängig gemacht werden, welcher sich an dem Orte befand, an welchem der Herr sein Heiligthum hatte,
und wo dieser Nath die Stelle der 70 Aeltesten vertrat, welche so lange, als Moses lebte, die Beysitzer
dieses heiligen Mannes waren p). Patrick, Parker.
p) Man sebe 4 Mos. 11, 16 24.

B. 9. Und du sollt zu den Priestern, die von dem Beschlechte Levi sind, w. Auf diese Art muß, wie wir nebst der Bulgata dafür halten, der Grundtert übersett werden, in welchem es nach dem Buchstaben heißt: den Priestern, den Leviten. Kidder. Go erklaren ihn die judischen Lehrer, wie man solches aus dem Seldenus sehen kann q). Sie merken auch an, daß die Leviten eben so wohl, als die Driefter, in den hohen Rath kommen konnten; daß dieser Rath sonst aus verschiedenen Laven bestanden hatte, welche in den verschiedenen Stammen durch ihre Memter von einan: der unterschieden gewesen waren; daß, wenn sich auch weder ein Priefter, noch ein Levit darunter befunden håtte, es dem ungeachtet der hohe Math des Volks ge= wesen ware, und daß der Hohepriester selbst, nicht so wohl wegen feiner Geburt, als wegen der Wiffenichaft, die er von den Gesethen befage, seinen Sit in demselben hatte. Eben diese Mabbinen halten dafür, die Raths= herren, welche in dem hohen Rathe der Hebraer Lanen waren, wurden hier durch den Mamen Richter angezeigt, obgleich dieses Wort in der einzelnen Zahl ftunde. Es wird auch in der hebraischen Sprache die Ungahl der Versonen, von welchen man redet, in der That nicht allemal so genau angezeigt, wie solches aus dem 12 v. diefes Capitels erhellet, in welchem das Wort Priester in der einzelnen Zahl, ohne allen Streit, an statt des Wortes Priester in der mehrern Bahl fte: het r) 930). Dem sen nun aber wie ihm wolle, so halten wir doch dafür, es geschehe nicht ohne Ursache, daß die Priefter und Leviten hier vor den Benfikern des hohen Rathes des Volks, welche Lapen waren, genennet werden. Moses thut solches ohne allen Zweifel deswegen, weil fie am geschickteften, und eben deswegen am wurdiaften waren, in diefem Rathe ju figen, besonders im Anfange und ben dem Eintritte des Damals waren die Bolks in das Land Canaan. Layen

(930) Daß im 9. v. zwar die Priester und Leviten, als Benfiser im Gerichte, im 12. v. aber der Hophepriester, als der Oberste im Gerichte, gemennet sen, beweisen wir daher: weil 1) aus Exempeln bekannt ist, daß die streitigen Rechtssachen vor den Hohenpriester gebracht und ihm vornehmlich zur Entscheidung überlassen worden, Josia 17, 4. 21, 1. weil auch 2) Josaphat, ohne Zweisel dieser mosaischen Verordnung zu Volge, aus den Priestern und Leviten Gerichtspersonen erwählt, den Hohenpriester aber zum Obersten über sie geseste hat, 2 Chron. 19, 8. 11.

wird, kommen, und dich bey ihnen Raths erholen, und sie werden dir sagen, was das Vor Recht Christi Geb.

Lanen mit der Gintheilung der Mecker und Relder be-Schäfftiget, fie wiesen den Familien ihre Bohnungen an, und forgten auch fur die übrigen Dinge, welche einige Verwandtschaft damit hatten; sie hatten alfo wenig Zeit übrig, welche sie auf die Erlernung der Gefebe harten wenden fonnen : Da hingegen die Leviten, welche weder Kelder noch Saushaltungen hatten, und fich auch nicht um die Austheilung des Landes befummern durften, sich gang und gar darauf legen fonnten, und zwar um so vielmehr, weil sie vermoge eines besondern Berufs bestimmt waren, die Verordnungen des herrn Jacob, und sein Gesett Israel zu lebren s). Neber dieses, weil sie auf öffentliche Un= kosten erhalten wurden, und ihrer an dem Orte, an welchem sich der hohe Rath versammlen sollte, weil es der Ort war, wo fich das Heiligthum des herrn befand, wegen ihres Amtes fehr viel zugegen waren; fo konnten fie weit beffer, als fonft jemand, das Umteines Nichters beständig verwalten, ohne daß andere Saden daben liegen blieben, ober Schaden litten. übrigen geben wir gern zu, daß sie nicht mehr Recht, in Diesem Rathe ju figen, als die Lapen, hatten; man muß aber auch zugleich gestehen, es sen sehr ungewiß, daß sie insgesammt eine Bersammlung von 70 Rich: tern, unter der Aufficht eines Mafi, oder eines Fürften, wie die Juden reden, ausmachten, ja es sen nicht einmal wahrscheinlich, daß sie allemal an einem und eben demfelben Orte zusammengekommen waren. Bie viel Beranderungen giengen nicht in dem Staate vor, vermoge welcher fie ihren Nachbarn unterthanig ge= macht murden, wodurch zugleich fast das ganze Regiment zu Grunde gieng, und welche den herrn no: thigten, außerordentliche Leute zu erwecken, welche fein Bolf an statt des hohen Mathes, der nicht mehr vor: handen war, oder doch wenigstens keine Gewalt hat: te, richten mußten? Seldenus muß diefes in 216= ficht auf die Zeiten des Antiochus Evivhanes, und Herodis des Großen, selbst zugestehen t). Um so viel weni: ger aber hat man Ursache zu zweifeln, daß eben dieses geschehen sen, als die Ifraeliten unter dem Joche ihrer grausamen Nachbarn, der Philister, der Ammoniter und Moabiter, feufzeten. Wir find aber nicht die einigen, die dergleichen Gedankenhegen; Grotius u), Conving x) und verschiedene andere haben es bereits vor uns gleichfalls gesagt. Patric.

q) De Synedr. Lib. 2. c. 8. §. 2. 3. r) Vid. Conft. 1'Empereur, Annotat, in Corn. Bertram. p 389. s) Eap. 33, 10. t) De Synedr Lib. 2. c. 14. §. 3. u) Ad b. loc. x) Herm. Conring. de Rep. Hebr. §. 39.

Und zu dem Richter, der zu derselben Teit seyn wird. Die behden Gelehrten, die wir iho genennet haben, übersehen: oder zu dem Richter. Patrick. Man kann nicht leugnen, daß nicht das hebräische

Wortlein, gleichwie das griechische y), das mit ihm übereinkommt, bieweilen diese Bedeutung hatte z). Aber von was für einem Nichter will Mo= ses reden? Nach unserer Mennung will er von den außerordentlichen Nichtern reden, welche Gott in den folgenden Zeiten seinem Bolke erwecken follte, derglei= chen Athniel, Chud, Gideon, Jephthah, Simson und Samuel waren, welche das Bolk, zu den allerungluckfeligften Zeiten der Republik, mit einer recht konig= lichen Gewalt regierten. Sie führten zwar feinen foniglichen Staat, es wird ihnen aber der name eines Roniges an mehr als einem Orte bengeleget a); und wenn fie das Regiment antraten, fo übernahmen fie als le Macht und alles Unsehen des hohen Rathes, von welchem die Priefter und Leviten den größten Theil ausmachten. Gleichwie die ordentlichen obrigkeitli= chen Personen zu Rom alle ihre Macht dem Dictator übertrugen, wenn fie fich genothiget fahen, einen zu erwählen: Alfo verlohren auch die obrigkeitlichen Personen der Sebråer fast auf gleiche Urt ihr ganges Unsehen, wenn Gott, jum Besten der Republik, einen außerordentlichen Richter erweckte. Er legte alle Sa= chen ben, welche zu andern Reiten ben den verschiedenen Gerichten im Lande wurden senn anhängig gemacht worden, daß sie daselbst sowohl von den geistlichen, als den weltlichen obrigkeitlichen Versonen mochten entschieden werden b). Man wird nur einen einigen Einwurf, der einigen Schein hat, wider dasjenigema= chen konnen, was wir iko gefagt haben; namlich, daß die Richter nicht gezwungen waren, sich ordentlicher Beise an dem Orte aufzuhalten, den der Zerr erwählet hatte, sein Heiligthum daselbst aufzurichten, ja daß es auch nicht einmal das Ansehen habe, daß sie sich daselbst aufgehalten hatten, es mußte denn von dem Eli und Samuel geschehen sevn. Sie hatten die Freyheit, sich aufzuhalten, wo sie wollten, und wo ihre Gegenwart zur Berbefferung des Bolks, welche Be= schäfftigung ihnen besonders aufgetragen war, am Im übrigen aber wird nothiasten zu senn schiene. dasjenige, was wir von ihrer Macht und Gewalt gesagt haben, durch die Geschichte des Samuels ganz Machdem Gilo zerstoret mar, deutlich bestätiget. reisete Samuel in dem Lande hin und her, und ver= trat die Stelle eines Richters ganz alleine, ohne daß er von einem Rathe begleitet ward. Als er dieses Umt nicht mehr verwalten konnte, so nahm er seine benden Sohne zu Gehülfen an c). Da fich diese übel aufführ= ten, so brachten die Meltesten ihre Rlagen bey ihm felbft an. Von ihm verlangten fie einen Ronig, und Die Sache ward unmittelbar vor den herrn gebracht, ohne daß der hohe Rath der Republik ben diefer wichti= gen Sache auch nur im geringften ju Rathe gezogen Noch mehr, es wird auch so gar in der Beschichte der Ronige, bis auf die Zeiten des Josaphat, Jii ii 3

Jahr der Welt 2553. Recht mit sich bringet.

10. Und du sollt alles genau bevbachten, was sie dir an dem Orte sagen, den der Herr erwählet hat, und sollt dich bestreben, alles zu thun, was sie dich sehren.

11. Du sollt alles genau bevbachten, was das Gesetz sagt, das sie dich gelehzer.

welcher, wie wir bereits angemerket haben d), allent: haiben Richter fette, bes hohen Rathes nicht im geringften gedacht; und ob man gleich weiß, daß diese Berichtshofe bis zu den Zeiten der babylonischen Befangenschaft dauerten, so weiß man doch hingegen gang und gar nicht, aus wie viel Ratheherren fie bestunden. Mach der Gefangenschaft thaten Efra und Nehemias alles, was fie zur Berbefferung des Staats unter: nahmen,nach ihrem eigenen Gefallen und Gutdunfen e). Es geschahe solches aber nicht deswegen, als ob feine Se= richtshofe und obrigfeitlichen Memter unter den Juden gemefen waren; fondern weil die Ausübung des Anfebens diefer Versammlungen, bey den erfolgten großen Aenderungen, war unterbrochen worden. Mit einem Morte, einen folchen hohen Rath, wie ihn die Talmudi= ften beschreiben, treffen wir in der israelitischen Republik, bis auf die Zeiten der Maccabaer, nirgends an. Allem Unfeben nach, gefchahe es damals, daß man diefen Rath, nach der Urt und Beschaffenheit desjenigen, den Josaphat angeordnet hatte, aufrichtete. get auch fogar der Dame des Sanhedrins, oder des hohen Rathes, welcher aus dem Griechischen her: fommt, an, daß der Rath, der ihn führte, zu einer folchen Zeit errichtet ward, da die griechische Sprache anfieng, unter den Juden gebrauchlich zu merden, bas beißt, ju der Zeit, als die Ronige von Megypten und Sprien, welche ihren Urfprung dem Untergange der macedonischen Monarchie zu banken hatten, anfiengen, ihre Macht in Palaftina feben zu laffen f) Pas trict.

y) Rom. 15, 6. 1 Cor. 2, 10, 2) 1 Sam. 28, 3.

2ad). 9, 9. a) Richt. 17, 6. c. 19, 1. 21, 25. b)

Vid. Grot. in loc. et Conring. vbi fup. Vid. etiam

le Clerc. c) 1 Sam. 8, 1. 2. d) Man sehe

bie Umnerkungen zu bem 18. v. des vorhergehenden
Capitels. e) Man sehe Nehem. 9. und 10. f)

Conring. ibid. §. 37.

Und dich ben ihnen Raths erholen, "Du sollt "bie Sache vor dem hohen Rathe, oder dem Richter anhängig machen, und seinen Ausspruch erwarten ".

Patrick, Pyle.

Und fie werden dir sagen, was das Nechtmit sich bringet. Sie werden ein Endurtheil fällen, wider welches nichts einzuwenden ist, ein Urtheil, welches den wahren Berstand des Gesehes bestimmen wird, bis, sagen die Juden, von eben demselben Nathe, das heißt, nach ihrer Meynung, von dem Sanhedrin, ein anderes Urtheil gefället wird. Weil sie diese Worte, zu dem Richter, der zu derselben Teit seynwird, sehr genau nach dem Buchstaben nehmen, so behaupten sie, ein Urtheil, das von dem Sanhedrin gefället würde, wäre die Meynung des Sanhedrins derselben

Teit. Wenn der Nath in den folgenden Zeiten von eben derfelben Sache ein anderes Urtheil fällte, so ward dieses andere Urtheil als die Meynung der Nichter ders jenigen Teit, zu welcher es gefället ward, angesehen. Es hob das erste Urtheil auf, und bestimmte das Necht vom neuen, indem es den Verstand des Gesehes anzeigte, nach welchem sich alles richten mußte. Patrick.

V. 10. ... Und follt dich bestreben, alles zu thun, was fie dich lebren. Einige glauben, Moses rede hier mit den niedern Gerichtshofen, welche eine Sache, die ben ihnen war angebracht worden, vor dem hoben Rathe anhangig gemacht hatten, damit fie feine Entscheidung erhalten mochten. 20lein gefett, daß entweder dieseniedern Gerichte die Sache wirklich por das allerhochste Gerichte hatten gelangen laffen, oder daß foldes von den Partenen felbst geschehen ware, weil fie gefehen hatten, daß die niedern Berichte feinen Ausfpruch thun konnten, so bald dieses allerhochste Ge= richte einmal ein Urtheil gefället hatte; fo mußten fich doch allemal die Partenen demfelben unterwerfen. Es muffen indeffen diese Worte mit mit einiger Gin= schränkung verstanden werden, daß nämlich in diesen Källen nicht von Glaubenslehren die Rede mar. Denn weil dieses Gerichte nicht untrüglich war, fondern irs ren fonnte, fo erstreckte sich fein Unsehen nicht bis auf dergleichen Dinge. Da diese Richter nur sagen durfs ten, was das Recht mit sich brachte, und was das Befetz fagte, so hatten fie weiter feine Bewalt, als die Bewalt der Auslegung und Ankundigung. Ueber dieses bes nennet der Gesekgeber die Falle sehr deutlich, in welchen man fich ben ihnen Rathe erhohien follte. Er fagt in dem 8. v. ausdrücklich, es sollte geschehen, wenn es allzu: schwer ware, zwischen Todtschlage und Todtschlas ge ... jurichten, und wenn vor den niedern Geriche ten andere folche Proceffachen mehr vorfamen. Es muffen alle Regierungen ein Mittel wiffen, die Proceffe auszumachen. Diefes Mittel follten nun, nach dem gottlichen Willen, ben den Bebraern die 21116: fpruche oder Entscheidungen bes hohen Rathes ber Siebenziger fenn, der fich an eben dem Orte aufhielt, an welchem fich fein Beiligthum befand, und eben deswegen konnte mau fich auch von ben Urtheilen, Die Dieses allerhochste Gericht gefället hatte, auf feinen hohern Michter berufen g). Polus, Ridder h), Patric.

g) Vid. Maim. More Nev. Part. 3. c. 41. h) Man febe eben diesen Schriftsteller in seiner Defense de la Religion naturelle, Tom. 1. p. 173.

3. 11. Du follt alles genau beobachten, was das Gesetz sagt, ic. Die mosaischen Worte, welche sich in diesem Verse besinden, zeigen deutlich au, wie weit

ret haben, und nach dem Rechte, das sie dir bekannt gemacht haben, und sollt von demsienigen, was sie dir gesagt haben, weder zur Rechten, noch zur Linken abweichen. 12. Derzeuige aber, welcher widerspenstig ist, und dem Priester, der da stehet, dem Herrn deinem

Vor Christi Geb. 1451.

weit fich bas Unfehen und die Gewalt der Richter erftrecken, und wie weit der Behorsam der Unter-Die Gewalt der Richter sollte thanen geben foll. fich nicht weiter erstrecken, als in zweifelhaften Kallen einen Musspruch zu thun, und den Berftand des Befefes ju bestimmen; und der Behorfam der Unter: thanen follte nicht fo weit gehen, daß fie fich Musfpruden unterwurfen, welche augenscheinlich wider das Wir finden also bier zwo Ginschran-Giesek waren. fungen desjenigen, was in den benden vorhergehenden Berfen ift gefagt worden; eine Ginfchrantung der Gewalt der Richter, welche hier schlechterdings auf die Erflarung des Gefehes in den Kallen, welche in dem 8. v. find angezeiget worden, eingeschränket ift, und eine Ginschrankung der Unterwürfigkeit der Parten: en, welche wirklich verbunden waren, fich den Husfprüchen des Raths der Siebenziger über alle bur: gerliche und peinliche Sachen zu unterwerfen, die aber bier gang augenscheinlich bavon befrevet find, wenn Diefe Musspruche mit den Geboten Gottes in einem offenbaren Widerspruche stunden, in welchem Falle es besser ift, Gott, als den Menschen, zu gehorchen. Mit einem Worte, Moses befiehlt hier, die Parten: en follten gehalten fenn, sowol in burgerlichen und veinlichen Sachen, wenn der Verstand des Gefetes zweifelhaft war, als auch in demjenigen, wo die Un= wendung des Gesekes zwendeutig war, nicht aber in Religionsfachen, oder folden Dingen, die nur in Opes eulationen bestunden, es ben dem Ausspruche des ho= ben Rathes bewenden zu laffen; z. E. diejenigen, wels the für Schuldner erflart wurden, follten ihre Schulden bezahlen, und fo ferner, wenn fie gleich glaubten, die Nichter irrten sich, welches sich ganz wohl zutra: gen fonnte, weil Dofes, nach der Mennung der jus difchen Lehrer, fur dergleichen Falle Berfohnopfer ver: ordnet hatte, wie wir folches bereits ben 3 Mof. 4, 13. angemerket haben, Polus, Kidder, Patrick.

B. 12. Dersenige aber, welcher ic. Unter diesem Worte, derzenige, oder, der Mann, verstehen die Juden einen Nichter aus einem niedern Gerichte, welcher sich in wichtigen Dingen wider die Aussprüche des hohen Naths empöret, und andere nebst sich zugleich zur Empörung gereizet hatte ⁹³¹⁾. Man fann hiervon den Seldenus nachsehen i). Ains-

worth, Patrick, Parker.

i) De Synedr. Lib. 3. c. 1. et 3.

Dem Priester ic. Oder vielmehr, den Priestern, wie vorher, v. 9. dem Richter, an statt, den Richter,

Mofes zeiget bierdurch den Rath der Sieben: ziger an, welcher vornehmlich aus Geiftlichen bestund. Minsworth, Ridder, Pyle. Auf folche Urt verftes het man gemeiniglich diese Stelle. Es kommt uns aber naturlicher vor, wenn man glaubt, Moses ver= ftehe unter dem Priester, entweder den Richter. den Zohenpriester, oder den Richter, welcher zu außerordentlichen Zeiten von Gott mar erwecket wor= ben, daß er fein Bolf regieren und erlofen follte. Wenn fein folcher Richter in Ifrael war, fo war der Sohe= priefter, unter der unmittelbaren Aufficht Gottes, das Haupt des Bolfs. - Unf diese Urt ward die Re= publik feit dem Tode des Josua bis auf Sauls Beiten regieret, und nach der babplonischen Gefangen= schaft geschahe es auf gleiche Urt. Es hat auch Gros tius fehr wohl angemerket, daß der ehrwurdige Titel eines Coben, so wol einen Priester, als einen gar: ffen bedeute k). Es lagt fich dieses um so viel leich: ter begreifen, weil befannt ift, daß ben fehr vielen al= ten Volkern die Priefter die allerhochste Gewalt in den Händen hatten. Strabo versichert uns, daß in Cappadocien, aus welchem Lande er geburtig mar, die Priefter die vornehmsten nach dem Konige waren. Dem sen nun aber wie ihm wolle, so war doch die Berachtung der allerhöchsten Aussprüche, sie mochten nun entweder von einer, oder von mehrern Personen gefället werden, ein unerträglicher Ungehorsam, welcher den Untergang des Staats gewiß nach fid mur: de gezogen haben, wenn er nicht ware befraft worden. Patrict.

k) De Imperii summ. potest. circa Sacra, c. 9. §. 4. Dieser Mensch soll sterben. Die Juden, wel= che dieses Gesetz von einer obrigkeitlichen Person aus einem niedern Gerichte verfteben, die fich wider einen Ausspruch des hohen Rathes emporet hatte, bemuhen fich, die Strenge deffelben durch verschiedene Gin= schränkungen zu mildern. Sie sagen nämlich, wenn jemand den Tod follte verdienet haben, so mußte er sich wider ein Urtheil emporet haben, welches nach einer eingelegten Appellation ware gefället worden; wider ein Urtheil, das an dem Orte, an welchem sich das Heiliathum des Herrn befand, war gefället wor= den; wider ein Urtheil, das in einer wichtigen Sache war gefället worden, bergleichen alle diejenigen Ga= chen find, wo das Berbrechen mit der Strafe der Ausrottung beleget wird. Sie sagen ferner, man mußte sich wider dieses Urtheil vor der ganzen Ver= sammlung emporet haben, und was dergleichen Din=

ne

(931) Das Wort wird bedeutet nicht einen Nichter aus einem niedern Gerichte, welcher niemals also genennet wird, sondern einen jeglichen Jiraeliten, der eine Sache vor Gerichte hat, und dem rechtlichen Ausspruche des Priesters und Nichters nicht gehorchen will, wie solches aus dem genauen Zusammenhange so wol mit dem nächstworhergehenden, als auch mit dem nächstgenden Vers sehr deutlich zu erkennen ist.

Jahr 2553.

Deinem Gott zu dienen, oder dem Nichter nicht gehorchen will, der soll sterben und du sollt der Welt einen folchen Gottlosen aus Israel hinwegthun. 13. Damit es das ganze Volk höre, und sich fürchte, und sich in Zukunft nicht widerspenstig erzeige. 14. Wenn du in das Land kommen wirst, das dir der Herr dein Gott giebt, und wenn du es besiken, und darinnen wohnen, und sagen wirst: Ich will einen Konig über mich setzen, wie alle Bolker, Die

> ge mehr find: hierauf ware ein folcher halsstarriger Mensch erwürget worden, und zwar allemal an dem Orte, wo fich der hohe Rath befand 1), deffen Gerichtsbarfeit fich fo gar über die Propheten erftreckte. welche er fonnte laffen am Leben ftrafen, wenn fie et= mas gelehret hatten, das wider das gottliche Gefet Allein der gelehrte Thorndicke zweifelt mit febr gutem Grunde, daß diefe judifchen Berordnungen, welche in den alten Jeiten den Ungeborfam, oder die Rebellion, wie sie es zu nennen pflegen m), betrafen, jemals bey den Juden die Kraft eines Ge= Sie wurden gur Beit, da die fetes gehabt haben. Schule des Hillel mit der Schule des Sammai in Streitigkeiten gerathen war, nicht lange vor Christi Geburt, das heißt, als die Juden nicht mehr das Mecht über Leben und Tod hatten 932), gemacht n). Man sehe ben Patrick. Der heil. Mugustinus, welchen Brotins anführt, merket an, die Rirche hatte ben Bann an ftatt der Todesftrafe eingeführt, welche den Ungehorsamen und Widerspenftigen in dem Befege, das wir ist erflaren, angefundiget murde. Der beil. Cyprianus hatte eben diefes lange vorher, und zwar mit folden Worten gefagt, welche angeführt Bu werden verdienen. Dachdem er, in feinem Bries fe an den Pomponius von den Jungfrauen, verschiedenes beygebracht hat, wie man einige chriftliche Sungfrauen, welche fich eben nicht gar ju guchtig aufgeführet hatten, beftrafen follte; fo fagt er, nachdem er die mosaischen Worte, welche fich in diesem Berfe befinden, angeführet hat, unter andern: Gott hatte befohlen, man folle diejenigen am Leben frafen, welche seinen Priestern, und den Richtern, die er auf eine gewisse Teit verordnet hatte, nicht geborchen wurden. Un fatt aber, daß man sie zur Jeit dieser Baushaltung, da die fleischliche Beschneidung im Schwange war, zum Tode verdammte; so werden nunmehr, da die geistlis che Beschneidung bey den rechtschaffenen Dies nern Gottes eingeführet ift, die Stolzen und Wis derspenffigen durch ein geistliches Schwerdt aetodtet, das sie von der Kirche absondert, außer welcher sie nicht leben konnen, weil es nur ein einiges Botteshaus giebt, namlich die Kirche,

und weil außer demfelben tein Menfch felig wer: den kann o). Parker.

1) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 3. c. 3. §. 2 - 6. m)
Vid. Maim. Iad - Chafakah, Lib. 14. Tract. Mamrim, n) Thorndike's Rights of sive de Rebellibus. the Church, c. s. p. 256. o) Cyprianus, in Epift. ad Pomponium, de Virginib, Ep. 4. p. 9 edit. Oxon.

Und du sollt einen solchen Gottlosen w. Oder. einen folchen bofen Menschen. Patrick.

V. 13. Damit es das ganze Volk hore, und sich fürchte, ic. Seneca fagt: ein weiser Nichter straft nicht deswegen, weil man gefündiget hat; fondern damit man nicht mehr fundigen moge. Das geschehen ift, das ist geschehen; man sucht aber zu ver= hindern, daß es nicht mehr geschehen moge p). Da= her kam es, wie der R. Akiba fagt, daß man in den Tagen ber dren großen Refte diejenigen am Leben zu strafen pflegte, welche sich wider die Urtheile des bo= hen Rathes emporet hatten. Diejenigen judischen Lehrer, welche an diefer Gewohnheit zweifeln, verfichern, man habe an alle Stamme Briefe geschickt, und ihnen in denfelben Nachricht ertheilet, es folle an einem gewissen bestimmten Tage einer vom Leben zum Tode gebracht werden, weil er fich wider das Urtheil dieses allerhochsten Berichtes emporet hatte q). Parfer, Patric.

p) Seneca, de Ira, Lib. 1. c. 16. q) Selden. vbi sup. §. 7. 8.

B. 14. ... und sagen wirst: Ich will einen Konig über mich setzen. Die Juden schlußen gemeiniglich aus diesen Worten, Gott befehle den Sf= raeliten, sie sollten einen Ronig begehren, wenn sie wurden in das Land Canaan gefommen feyn r). Sie halten fie für ein Gefet, bas ihnen ausdrücklich ware gegeben worden, und unter unfern Runftrichtern fte: hen Cunaus 1) und Schickard i) in gleichen Bedanken; Abarbanel aber, und noch vor ihm Joses phus u), sagen, es ware solches hier weiter nichts, als eine Erlaubnig 933), und wir hegen nebst ihnen Es lauten aber die eigenen gleiche Mennung x). Worte des judischen Geschichtschreibers also: Die Aristokratie, spricht er, ist ohne allen Zweisel

(932) Daß die Juden bis zum ganzlichen Untergange ihrer Republik das Recht Todesurtheile zu fprechen, behalten haben, und daß die Borte, Joh. 18, 31. mit gewiffer Ginfchranfung zu verftehen find, davon findet man eine grundliche Ausführung in unsers hochw. Herrn D. Deylings Obs. S. T. II. 33.

(933) Und zwar eine folche Erlaubniß, da Gott dasjenige um der Herzenshärtigkeit willen gescheben laffet, was ibm misfallig ift. Dieß erhellet aus der gottlichen Rede, 1 Sam. 8, 7. 10. 19.

die um mich herum wohnen:

15. So sollt du denjenigen zum Konige machen, den der Herr Christi Geb.

1451.

Yor

die beste Regierungsform, weil ber derselben viele rechtschaffene Leute die allerhochste Gewalt in den ganden haben. Mehmet sie also an; erkennet keinen andern Beren, als die Gefene, die euch Gott giebt, und richtet euern Lebenswandel darnach ein. Lasset euch daran genügen, daß er euer Leiter und gubrer seyn will. Wollet ihr aber einen Konig haben, so erwählet euch einen aus eurem Volke. Hinsworth. Ridder, Vatrick, Pole.

r) Vid. Gemar. in Sanhedrin, c. 2. s) De republ. Hebr. Lib. 1. c. 14. t) Ins Regiunn, c. 1. theor. 1. 11) Antiq. Ind. Lib. 4. c. 8. x) Vid. I. Frischmuth. de reg. eligend. et deponend. oratio Ienae 1653. 4. S. 2. etc.

Wie alle Volker, die um mich herum wohnen. 3. E. die Joumaer, welche bereits vor Mosis Zeiten Ronige hatten y). Patrick.

v) 1 Mol. 36, 31.

V. 15. So follt du denjenigen zum Konige machen, den der Berr dein Gott erwählen wird : ic. Es ftund alfo nicht bloß ber den Ifraeli= ten, wen sie zu ihrem Ronige machen wollten. viel ift gewiß, daß ihr erster Monarch von dem Geren erwählet und gesetzt ward, welcher der oberste Regent des Volks war. Sie stelleten sich auch die Sachenicht anders vor. Denn an ftatt, daß fie fich, als fie einen Ronig haben wollten, einen hatten erwählen sollen, so wendeten fie fich diesfalls an den Samuel z), welcher, als er den Saul zum Konige machte, zu ihm sagte: Bat dich nicht der Berr über sein Erbe theil gefalbet, daß du sein Zeerführer senn sollt a)? und zu den Ifraeliten: Sebet ihr nicht, daß unter dem ganzen Volke keiner gefunden wird, der demienigen gleich ift, welchen der Berr erwählet hat b)? Alle Umstånde, welche ben der Erwählung Sauls vorkamen, befraftigen diese gottliche Hufficht über die Erwählung eines Königes in Frael c), und alles, was ben seiner Verwerfung vorgieng, be= weifet es gleichfalls. Gott feste den David an feine Stelle d), Gott gab diesem Fursten seinen Sohn Salomo jum Nachfolger e), ja Gott machte endlich das Königreich in seiner Familie erblich. Polus und Patrick. Unterdeffen aber glaube man ja nicht, daß, wie fich einige Belehrte folches eingebildet haben, da: mals die Theokratie, dieses gottliche Regiment, aufhorete f), vermoge welches das Volk Jirael unmit: telbar unter Gott ftund, deffen Vorsehung auf eine ganz außerordentliche Art sowol für das Zeitliche, als für die Religion sorgte. 🕟 Es erhellet aus der jüdischen Geschichte, daß, so oft die Könige, oder das Volk, dem Rathe Sottes nicht folgen, oder feine Befehle nicht beobachten wollten, auf dieses Bezeigen allemal eine gewiffe Strafe folgte, um fie an ihrer Pflicht und II. Band.

Unterwürfigkeit zu erinnern. Es ift mahr, die Roni= ge von Mrack maßeten fich, nach ihrer Trennung von den Konigen von Juda, eine weit eigenmachtigere Gewalt an; allein ihre Bemuhung das Joch des Herrn ihres Gottes abzuwerfen, war eine Quelle vieles Uebels für die rebellischen Stamme, bis endlich. weil die Ermahnungen und Drohungen der Propheten eben fo wenig, als die harteften Strafen, vermo= gend waren, fie wieder zum Gehorsam zu bringen, Gott fie ganglich verwarf, und zu einer ewigen Befangenschaft verdammte. Hieraus erhellet nicht nur, daß das Konigreich Juda, sondern auch so gar das Ronigreich Ifrael, ob es gleich in dem außerften Berderbniffe und in der größten Abgötteren lag, dennoch bis zu seiner Vertilgung unter der Theofratie blieb. Allgem. Welthist. III. Theil, 1. 2.S. Spencer, welcher glaubt, diese Theofratie, welche nach und nach entstanden, und auch wiederum auf gleiche Art untergegangen ware, mare ju Salomons Beiten gewiffermaßen verloschen, muß gesteben, daß man bis zum ganglichen Untergange der judischen Republik noch eis nige Merkmale davon angetroffen habe, indem fich Gott allemal den Konig der Juden nennete g), weil Serufalem, aus eben der Urfache, bis auf die Zeiten unsers Heilandes, beständig die Stadt des großen Koniges genennet ward h), und weil das ehemals so geliebte Bolf Gottes bis an das Ende der beson= dere Gegenstand seiner Vorsorge mar i). Allein ein gewiffer scharffinniger und gelehrter Schriftsteller bat zur Omige bewiesen, daß die Beweisgrunde des Spencer fehr schwach find, ob sie gleich dem Beren le Clerc stark geschienen haben. Es heißt in der That nichts gefagt, wenn man, wie es diefe Runftrichter gethan haben, unter andern spricht: die große Gewalt, welche fich die Konige von Juda, und vornehmlich die Konige von Ifrael anmageten, mare ein Beweis, daß die Theofratie in diesen Zeiten fast ganglich mare abge= schafft gewesen; denn außer dem, daß wir furz vorher gesagt haben, diese Kursten waren, wenn sie ihre Gewalt misbrauchten, bald mehr, bald weniger gestraft worden, so darf man sich gar nicht wundern, wenn man horet, daß die Statthalter und Bicefoni= ge des herrn, welche eine unumschrankte Gewalt hat= ten, sich als gebieterische Berren aufgeführet haben. Die Rechte und die Ehre des Monarchen, deffen Stelle fie vertraten, erforderten folches. Ucher diefes hat man von der Erhaltung der theokratischen Regierung, feit der Wiederkunft aus der babnlonischen Befangenschaft, bis auf die Zeiten unseres Beilandes, die deutlichften Beweise. Die Erneuerung biefer Theofratie, melde sogleich nach der Gefangenschaft erfolgte, ift in dem Haggai, c. 2, 4. 5. ganz deutlich angezeigt, ihre Wirkungen findet man Saggai 1, 6:11. c. 2, 16:19. Zach. 8, 12. Malach. 3, 10, 11, angeführt, Ktf ft

Jahr der Welt 2553+

Herr dein Gott erwählen wird. Ginen aus deinen Brudern follt du zum Konige machen, und sollt keinen Fremden, der nicht dein Bruder ist, über dich seben können. fich

v. 16. Jof. 11, 6. Cap. 28,68.

und wenn wir zeigen follen, daß fie bis auf Christi Beiten gedauert habe, fo merten wir 1. an, bag man bis auf diese Zeiten nirgends lieset, daß fie mare abgeschafft worden: 2. daß fie vor der Berftorung der Religion und der Republik der Hebraer nicht habe abgeschafft werden konnen, weil sich die Gefete der einen und der andern auf die Theofratie grundeten, fo, daß man von der koniglichen Burde Gottes eben das: jenige fagen fann, was Paulus von dem Priefterthu: me fagt, namlich, wenn es follte verandert werden, so mufte auch das Gesetz verändert werden k). Hieraus flieft, 3. daß, gleichwie Jesus Chriftus, als Soherpriefter, die Gefeke des judifchen Gottesbienftes abgeschaffet hat, er also auch auf gleiche Weise, als Ronig der Juden und der Rirche, der Theofratie ein Ende gemacht, nachdem er von dem Bater alle Ge= walt im himmel und auf Erden empfangen hat. Auf folche Beise ist folgende bekannte Beigagung Jacobs erfullet worden: Es wird fich das Scepter nicht von Juda wegwenden, noch der Gesetzgeber von seinen gufen, bis der Schilo kommt 1); das heißt, die Theokratie wird nicht mitten un= ter bem judischen Bolte aufhoren, und es wird feinen andern Gefengeber, als Gott felbst, welcher fich des Mofe bedienen wird, haben, bis der Megias gefom: men ift. Im übrigen aber thun wir hierben weiter nichts, als daß wir nur die Sachen anzeigen. jenigen von unfern Lesern, welche genauere Rachricht davon haben wollen, konnen, wenn sie die englische Sprache verstehen, den herrn Warburton m) nach: schlagen.

b) Ebendas. z) 1 Sam. 8, 5. a) 1 Gam. 10, 1. c) 1 Sam . 9. und 10. d) i Sam. 16. e) 1 Chron. 28, 5. c. 29, 1. f) Sentimens de que ques Théologiens de Hollande, p. 78. etc. et Dég) hof. fense des sentimens etc. p. 121, 122. etc. 13, 10. h) Matth. 5, 35. i) De Leg. Hebr. rit. Lib. 1. c. 4. feet. 2. § 3. 4. p. 240. edit. Tubing. k) Sebr. 7, 12. l) 1 Mof 49, 10. m) The Divine Legation of Moses demonstrated. Vol. 2. Book 5. fect. 3. p. 412. 2. edit.

Einen aus deinen Brudern. Aus den Ifraeli= ten, der sowol in Ansehung der Geburt, als der Re= ligion, ein Ifraelit ift. Diese Vorsichtigkeit war no: thig, damit sowol die Reinigkeit des Dienstes den Gott erwählet hatte, mochte erhalten werden, als auch damit der Konig von Ifrael ein Vorbild von dem Ronige ber Kirche, Jefu Chrifto, fenn mochte, welcher unfer Bruder fenn sollte, wie solches Paulus in seinem Briefe an die Bebraer gezeiget hat n). Polus, Benry.

n) Hebr. 2.

Und follt keinen Fremden ... über dich setzen können. Die Rabbinen verstehen diese Worte von allen Bedienungen und Aemtern der ifraelitischen Republit o). Einige fagen, es ware schon genng, wenn der König von Ifrael von einer ifraelitischen Mutter ware geboren worden; andere behaupten, er mußte fo wol von einem ifraelitischen Vater, als von einer ifraelitischen Mutter herstammen p); und Seldenus, welcher dafür halt, wenn man nur eine Ifraelitinn gur Mutter hatte, fo tonnte man ju allen Staastbe: dienungen gelangen, das einzige Priesterthum ausge: nommen 9), fagt an einem andern Orte: wenn man den Talmudiften glauben durfte, fo mußte der hohe Nath den Ausspruch thun, ob ein König alle die Eigenschaften befäße, welche zu dieser hohen Wurde er-Wenn man ihnen aber auch fordert murden r). gleich einraumte, daß der hohe Rath zu den Zeiten der Könige von Juda und Israel schon eristiret hatte, so konnte man doch gar leicht beweisen, daß die Macht, welche fie diesem Rathe über die Monarchen einraumen, weiter nichts, als ein hirngespinst ift, und daß hingegen diese Monarchen alle die Macht und Sewalt über den hohen Rath hatten, welche fie die: fem legtern zuschreiben. Es ift g. C. befannt, daß der Salomo aus eigener Macht und mit volliger Bewalt dem Abjathar das Hohepriesterthum nahm s); es ist ferner bekannt, daß andere Könige die Prophes ten richteten. Unterdeffen find diefes zwen Stucke, die zu der allerhöchsten Gerichtsbarkeit gehören, und welche, wie die Salmudiften behaupten, nur fur den hohen Rath gehörten. Patrick, Parker.

I. N. et G. Lib. 6. c, 20. p) Id. ibid. q) De fuccess. ad Pontif. Lib. 2. c. 2. 3. o) Selden. de I. N. et G. Lib. 6. c, 20. r) De Synedr. Lib. 3, c. 9. §. 6. s) 1 Kon. 2. 26. 27.

B. 16. Er soll sich nur nicht viele Pferde and schaffen. "Er foll fich dieselben meder zur Pracht "anschaffen, denn das wurde fur feine Unterthanen "eine beschwerliche Pralercy fenn; noch jum Kriege, "weil es fonft in ihm ein eitles Bertrauen auf feine "eigene Macht erwecken möchte: sondern er soll de ,ven nur fo viel haben , ale er zur Befchutung feiner "geheiligten Perfon, ju feinem Gebrauche, und fur die "Bedienten feines Hauses nothig hat. " 2fuf biefe Art verstehen die judischen Lehrer die mosaischen Worte t). Patrick, Parker. Die Bebraer hatten vor Davids Zeiten feine Reuteren. Die Sife und die engen Granzen des Landes, welches noch über diefes voller Berge war, machten, daß man sie in demselben nicht gebrauchen fonnte. Die Richter in Ifraet bedienten fich der Pferde niemals, weder im Kriege, noch auf benfelben zu reuten; fondern fie hatten bafür die Efel, deren es in dem Lande Canaan fehr viel gab u). Absolon war der erste, welcher, als er fich wider feinen Vater emporte, Renteren hatte; fie diensich nur nicht viele Pferde anschaffen, und das Volk nicht wieder, um der Menge der Vor Pferde ChristiGeb.

1451.

te ibm aber fast weiter ju nichts, als daß sie seine David ließ die Pferde lab: Klucht erleichterte x). men, die er von dem Ronige in Syrien erbeutete y), wie folches ehemals Josua mit den Pferden der Enafim gleichfalls gemacht hatte z). . Salomo ließ wirklich eine beträchtliche Menge Pferde, und auch fo viel Magen, als dazu gehörten, aus Aegypten bringen a); es halten aber fehr viele Gelehrte dafür, es fen folches nicht so wol des Mugens, als der Pracht wegen gefchehen. Seine Nachfolger, welche keinen so großen Aufwand machen konnten, nahmen ägpptische Reute= ren in Gold, wenn sie einige nothig hatten; daber entstunden die bittern Spottreden des Rabfake, melcher fich erbot, dem Histias zwen taufend Pferde zu leiben, wenn er nur unter feinen Unterthanen so viel Leute finden fonnte, die auf denfelben ritten. Dan sche die Synopsis des Polus, und die Allg. Welth. III. Theil, 193. S.

t) Vid. Bochart. Hierox. Part. 1. Lib. 2. c. 9. et Schickard. Ius reg. c. 3. theor. 10. u) Richt. 10, 4. c. 12, 14. x) 2 Sam. 15, 1. c. 18, 6. 2c. y) 2 Sam. 8, 4. z) Jos. 11, 6. 9. a) 1 Kon. 10, 26. 2 Chron. 1, 14.

Und das Volk nicht wieder, um der Menge der Pferde willen, nach Aegypten führen: ic. Das Land Alegypten, welches in den alten Zeiten eis nen Ueberfluß an Pferden hatte, verforgte die benach: barten Lander damit, bis daß, nachdem der Ronig Ses foftris die Canale hatte durchgraben laffen, damit fich das Wasser des Mils durch das ganze Land ausbreiten mochte, die Pferde, weil sie nicht mehr so nothig waren, in demselben auch viel seltsamer wurden. Man sehe den Marsham b). Parker. Es erhellet also hieraus gang deutlich, warum Gott den Ronigen seines Volks verbot, sich viele Pferde anzuschaffen c). 1. Sie hatten weder Reuteren haben, noch fie erhalten konnen, wenn sie nicht Pferde aus Alegypten bekom= men, und folglich mit Aegypten nicht ein Gewerbe unterhalten hatten. Weil nun dieses sehr viele Ifraeliten wurde genothiaet haben, in dieses Ronigreich zu reisen: so wurde es auch ihre Neigung zur Ababt= teren vom neuen erwecket und vermehret haben. Sa: lomo hatte dieses Gesek kaum übertreten , so übertrat er noch ein anderes, indem er die Tochter des Pha= rao heirathete d); darnach ein drittes, indem er vie=

le fremde Beiber nahm e); und ein viertes, indem er den Boben Tempel bauete f). Er fieng endlich felbst ein betrachtliches Gewerbe mit Pferden, die er aus Aegypten bringen ließ, an, und welche er nachmals wieder an die Ronige der Sethiter und an die Ronige von Sprien verkaufte g) 934); ein Bewerbe, welches seine Nachfolger so fehr, als sie konnten, fortsetten, ob es aleich in Unsehung der Religion sehr traurige Kolgen nach fich jog, und fie auch deswegen von dem Ge: sains h), oder vielmehr von Gott, durch den Mund dieses Propheten, fehr hart bestrafet murden. 2. Gi= ne andere Urfache, warum nicht viele Pferde follten gekauft werden, mar eine politische. Sott wollte nicht haben, daß fein Bolk außer dem Lande der Berbeikung Eroberungen machen follte: es wurde also die Reuteren in demfelben nicht viel genußet haben. Man wurde in diesem bergigten und felsichten Lande vicle Pferde nicht anders, als mit vieler Mahe, haben unterhalten konnen, und man würde sie auch in den engen Vaffen, durch welche man in das Land fom: men fonnte, nicht wohl mit Nugen haben gebrauchen konnen i). Daber kam die thörichte Mennung der Sprer, welche, weil sie in den Gebirgen, wo die Wagen und die Reuteren unbrauchbar waren, das Fußvolk der Ifraeliten nicht überwältigen konnten, sagten, ihre Botter waren Berggotter k), und wenn man sie bezwingen wollte, so mußte man sie von den Orten, an welchen sie diese Schukgotter beschirmten, schlechterdings berunter in das freve Reld Wir haben diese benden ersten Unmerkungen von dem berühmten Warburton 1) entlehnet; wir wollen aber noch eine dritte binzuseken, welche, nach unserer Mennung, die vornehmste ist, und die, wie er felbst fagt, von dem Berrn Sherlod, einem der vor= nehmsten Pralaten der englischen Rirche, in ihr volli= ges Licht ist gesetzet worden m). Gott, welcher die Niraeliten, vermoge der Theokratie, als der allerhochfte Monarch, durch eine außerordentliche Vorforge regierte, verbietet den Ronigen dieses Bolks den Bebrauch der Meuteren, um so wol der ganzen Welt zu zeigen, daß es unter seinem machtigen Schuße weber Pferde, noch Bagen, zu feiner Vertheidigung nothig håtte, als auch zu verhindern, daß die Hebraer nicht, mit Verachtung desjenigen, was sie ihm, als ihrem Ronige und Erretter, ichuldig waren, ihr Vertrauen

(934) In der angeführten Stelle, wie auch I Kon. 10, 28. 29. stehet zwar nicht ausdrücklich, daß Salomo selbst ein solches Gewerbe getrieben habe; sondern es wird dieser Handel den Kauseuten zugeschrieben. Doch weil dieselbigen an beyden Orten des Koniges Kausseute genennet werden; so ist daraus zu schlüßen, daß sie nichts ohne seinen Befehl unternommen und vollbracht haben. Im übrigen ist merkwürdig, daß Salomo beydes gethan hat, was Gott in unserm Texte dem Könige verboten hat, daß er nämlich nicht nur nicht viele Pferde halten, sondern auch nicht viele Weiber, und besonders von ausländischen und abgöttischen Völkern nehmen soll. IKon. 10, 28. und c. 11, 1. Wer in einer Sache seinem Gott ungehorsam wird, der ist eben so geneigt, auch über andere Dinge sich kein Sewissen mehr zu machen.

Jahr der Welt -2553. Pferde willen, nach Acgypten führen: Denn der Herr hat zu euch gesagt: Ihr sollet

auf menschliche Gulfe seten mochten. Seit Biobs Beiten, welcher vermuthlich zu den Zeiten der Datriarchen lebte, glaubte man, die Pferde maren ausdrücklich zum Kriege erschaffen n), und in den folgen= den Zeiten glaubten fast alle morgenlandische Bolfer, Die größte Starte ihrer Kriegsheere bestunde in der Die Sache ift, in Unfohung derjenigen Renteren. Fürsten, welche an das gelobte Land granzten, gewiß. Pharao verfolgte die Ifraeliten mit Pferden und Es befanden fich deren ben den Streitwagen o). Rriegsheeren der cananitischen Konige, welche Josua erlegte p), ben dem Beere des Gifera, den Baraf in die Blucht schlug q), ben den Sceren der Philister gu Sauls Zeiten r), ben dem Beere des Koniges von Boba, den David ginsbar machte s), ben dem heere des Sifak, oder Sefoftris, als er unter der Regierung des Rehabeam Jerusalem einnahm t); und wenn wir hier in die weltlichen Schriftsteller hineingeben wollten: so sollte es uns nicht schwer fallen, aus den= felben zu beweisen, daß, ob gleich in den alten Zeiten die Kunst die Pferde zu beschlagen unbekannt mar, man doch diesem Mangel durch das Geheimniß ihr Suf harte zu machen u), dergeftalt abzuhelfen wuß: te, daß man ben den Rriegsheeren allemal Pferde genug hatte, fo wol die Renteren beritten zu machen, als auch die Wagen fortzubringen, wie solches aus ber Geschichte von dem trojanischen Rriege erhellet. Wenn man fagen wollte, man hatte in dem Lande Canaan gar feine Renteren halten, und fich berfelben gar nicht bedienen können, so wurde man solches nicht mit Wahrheit sagen konnen; denn es gab sehr viele Weideplage in demfelben, und wenn Berge darinnen waren, fo fehlte es doch auch nicht an großen Ebenen, wo man die Reuteren und die Bagen gebrauchen fonn: Die Cananiter, welche Josua vertrieb, waren so wol wegen ihrer Streitwagen, als wegen ihrer Ren: teren, ein machtiges Volk. Verschiedene Nachfolger des Salomo hatten deren etliche unter ihren Rriegs: Sanherib bediente fich ihrer wider den Sis: fine, und Titus hatte deren eine große Menge ben fich, als er die Juden befriegte. Mus mas fur Ur: fachen ließ demnach Gott das Berbot, von welchem wir reben , ergeben? Ein gewiffer ungenannter Schriftsteller, welcher Unmerkungen über die Abhand: lung des Herrn Sherlocks x) herausgegeben, hat sich bemühet, ju zeigen , man konne von diesem Befete feis ne mahricheinlichere Urfache, als diefe, angeben: Gott habe verhindern wollen, daß die Ifraeliten nicht Ge=

fabr laufen mochten, wiederum in die Abgotteren zu verfallen, wenn fie ihre alte Bekanntschaft mit den Megpptern wiederum erneuerten. Er behauptet, diefellr: fache mare in den folgenden Worten enthalten: Denn der Berr hat zu euch gesagt: Ihr sollet niemals wieder auf diesem Wege zurud' kehren. Es ist dieses in der That die Mennung der meisten Ausle: ger, wie man solches aus der Synopsis des Polus, dem Ainsworth, Kidder, Patrick und Parker fes Allein der Berfaffer diefer Unmerfunben fann. gen ift gar bald, besonders in diesem Punkte, wider: Ein anderer ungenannter Schriftsteller leat worden. hat ihm in einer Differtation geantwortet y), in welcher er die Abhandlung des gelehrten Pralaten zu vortheibigen geficht hat. 1. Er fagt, es werde in dem Texte nicht von der Abgotteren geredet 935). 2. Das in dem Grundterte befindliche Verbindungswortlein, welches unsere Ueberschung durch denn ausgedruckt hat, bedeute gemeiniglich und, oder nach seinem groß: ten Nachdrucke, vornehmlich; daß man also folgen: dergestalt überseßen mußte: er foll das Volf nicht wieder, um der Menge der Pferde willen, nach Megypten führen, vornehmlich, nachdem der Berr zu euch gesagt hat: Ihr sollet niemals wies der auf diesem Wege zurud tehren. 11nd als: denn müßten diese letten Worte nicht als die Urfache des Verbotes, das Gott an die Konige von Ifracl ergeben läßt, welche das Bolf nicht nach Meanpten schicken sollen, viele Pferde daselbst aufzukaufen, sons dern als ein neuer Bewegungsgrund angesehen werden, durch welchen Moses diese Kursten um so viel mehr antreiben will, diefes Gefet zu beobachten. Auf diese Art hat unter andern Calmet die lehten Worte dieser Stelle nach der Bulgata übersett. 3. Die Hebraer konnten aus Armenien, aus Perfien, aus Turus und andern benachbarten Landern Pferde holen, in Unsehung welcher man eben so viel Ursache batte, zu befürchten, sie mochten in den Aberglauben, der in denselben herrschete, verfallen; daher kommt es auch, daß die Rabbinen dieses Berbot von allen übrigen gandern ohne Unterscheide verfteben. Wenn also in dem Gesetze, von welchem wir iho reden, bes sonders des Landes Aegypten gedacht wird; so ges Schiehet es ohne allen Zweifel Deswegen, weil es am gelegenften war, und die meiften und beften Pferde hatte z). Ueber dieses sind die Megnyter die ersten Volker, welche sich im Kriege der Pferde bedienet haben, wie wir solches aus dem Plutarch von der Isis

(935) Man könnte zwar noch hinzusetzen: daß die Juden in der langen Zeit, da sie in Aegypten gewesen, sich nicht haben zur Abgötteren verleiten lassen. Es ist aber doch aus Jes. 31, 1. 3. nicht undeutlich abzunehmen, der höchste Gesetzeber habe so viel sagen wollen: diejenigen, die hinad in Aegypten ziehen, und sich auf Nosse und Wagen verlassen wurden, wurden hiermit zu erkennen geben, wie sie auf der Menschen Hufter ihr ganzes Vertrauen sehen, mit ihrem Herzen von dem Herrn abweichen, und also in das Laster der innerslichen Abgötteren, die man nach der gemeinen Redensart die subtile zu nennen pfleget, versalsen.

Yor

1451,

813

und dem Offris lernen. Man hatte alfo Urfache gu befürchten, die Ronige von Ifrael mochten das Bolt weit eber nach Megypten, alegin ein anderes Land fibicken, daß es dafelbft Pferde einkaufen, und lernen follte, wie man fich derfelben bediente. Dieses ist alfo die Urfache, warum ihnen Gott insbesondere ver= bietet, fich in diefer Absicht wieder dabin zu begeben. 4. Diefes Berbot war fein ungemeffenes und unum: fcbranftes Berbot, weil man ben demfelben feine anbere Abficht hatte, als zu verhindern, daß fich nicht Die Mraeliten vom neuen in Megypten niederlaffen, und das Land Canaan, nebft den Bundern, die Gott, um fie in daffelbe einzuführen, gethan hatte, und ben besondern Segen, den er an daffelbe gebunden hatte, verachten möchten. Es erhellet dieses ganz deutlich aus dem 42. 43. und 44. Capitel der Beigagung des Geremias. Dieses ift die Mennung der Talmudi: ffen, des Aben Efra, des Maimonides, und sehr vieler driftlichen Ausleger a). Es bestätiget solche bas Benfpiel einiger heiligen Manner, welche, zur Zeit Der Berfolgung in Aegypten eine Frenstadt fuchten, und auch fo gar vor der Zerftorung des erften Tem= pels dascibit wohnten, ohne fich den Born Gottes gu= zuziehen, als g. G. ein Uria, ein Jeremias b) 20. Wenn die Gefahr in die Abgotteren zu fallen, die mabre Urfache von dem Berbote, nicht nach Megypten zu reisen, gewesen mare, so wurde dieses Berbot nicht auf den einigen Fall der Pferde seyn eingeschranket worden. Es wurde ben Ifraeliten aus feiner Urfa: che, was für eine es auch gewesen ware, erlaubt ge= wesen seyn, nach Aegypten zu kommen, sie wurden auch nicht darinnen haben reifen, handeln, oder eine 5. Wenn man die Wort: Frenftadt fuchen durfen. fugung in dem Terte genau betrachtet, fo wird man feben, daß Gott den Sfraeliten darinnen nicht verbietet, fich viel Pferde anzuschaffen, damit sie nicht etwan nach Reappten zurück fehren mochten; sondern daß er ihnen untersagt, nach Megypten zurück zu fehren, damit fie fich nicht viel Pferde anschaffen moch: ten 936). 6. Man hat Urfache zu zweifeln, ob nicht Chriffi Geb. diese Worte: der Zerr hat zu euch gesagt: Ihr follet niemals wieder auf diesem Wege zurück kehren, figurlicher Beise von einer Buruckkehrung, von einer Beranderung der Meigungen, verstanden werden konnten? gleich als ob Moses sagen wollte: "Ihr follet den liegyptern nicht mehr nachahmen, "ihr follet ihren Gewohnheiten auf ewig entfagen, "und besonders der Gewohnheit viel Pferde anzuschafafen, eine gablreiche Renteren, und eine Menge Streit= Wenn man aber auch gleich "wagen zu haben., ben dem buchftablichen Berftande bleibt, und die mosaischen Worte, wie man es gar wohl thun kann, in der gegenwärtigen Beit, auf folgende Urt ausdruckt: der Berr spricht zu euch: Ihr sollet niemals wieder auf diesem Wege zurud tehren (Ridder, Patrick 937); fo fiehet man doch allzeit beutlich, daß die Kurcht vor der Abgotteren nicht der mahre Bewe= aunabarund von diesem Berbote war, und daß man fagen muffe, Gott wolle ben den Rriegsheeren, die feine Statthalter in das Reld führten, deswegen we= der Reuteren, noch Streitwagen haben, damit nicht das Bolk fein Bertrauen darauf feten , den Sieg nicht feinen eigenen Rraften zuschreiben, und der wunder= baren Borforge, die es regierte, nicht vergeffen moch= Man wird vielleicht hierwider einen Einwurf machen, und fagen: Wurden benn die Ronige von Juda und Ifrael jemals deswegen gestraft, weil fie Reuteren und Magen unter ihren Rriegsheeren gehabt hatten? Allein wir tragen fein Bedenken, hierauf zu antworten: es sen hochstwahrscheinlich, daß diese Verachtung des gottlichen Verbots etwas zu ihrem Unter= gange bentrug. Die Propheten haben ihnen folches felbst mehr, als einmal gesagt, wie es von uns, bey Anführung der Schriftstellen, Jes. 2, 6. 7. und c. 31, 1:7. bereits ift angemerket worden. Sofeas vermah: net das Volk an einem gewissen Orte gur Buge, und

(936) Auch dieses giebt uns einen Beweisgrund fur unsere vorhergehende Unmerkung. Um der Menge der Pferde willen nach Aegypten geben, ja das ganze Bolf dabin fuhren, war ein Kennzeichen, daß man fich auf Wagen und Roffe verlaffen, und nicht mehr auf den Namen des herrn hoffen wollte.

(937) Diefer Auslegung konnen wir nicht Benfall geben. Folgende Bedenklichkeiten ftehen und im Bege: 1) die Hauptregel, daß man die Worter und Redenkarten, ohne wichtige Urfachen, nicht in einer verblum= ten Bedeutung nehmen foll; nun hat aber hier der eigentliche Wortvorftand nicht die geringfte Schwierigfeit. Es find vielmehr 2) in dem Contexte zwen Umftande diefer Mennung entgegen. Bors erffe: das nachftvorhergehende, לארישיב, verstehet man eigentlich nach dem Buchstaben; warum aber nicht auch eben dasselbe in einem Berfe wiederholte Bort? jumal, da dieses zu der Ursache von jenem Berbote gehoret. Zum andern: In dem unmittelbar folgenden Berfe wird dem Worte, rort, ausdrucklich das dengefüget. Eben diefes, oder desgleichen, wurde auch in diefem Berfe geschehen fenn, wenn die veranderte Reigung und Begierde gemeynet ware; obwol niemand leugnen wird, daß feine außerliche und vorsetliche That, ohne innerliche, ernstliche und fraftige Begierden vorgenommen und vollendet werden fann. 3) Der Parallelort, 5 Mof. 28, 68. Daselbst ift erfflich, der Gegensat: der Zerr wird dich mit Schiffen voll wieder in Aegypten fuhren, welches ohne Zweifel im eigentlichen Verstande anzunehmen ift, durch den Weg, davon ich gesaget habe: du sollt ihn nicht mehr seben. Es wird zum andern, die Erklarung hinzugesethet: ihr werdet daselbst euern Seinden zu Anechten und Magden verlaufet werden. Bendes beweiset gleichfalls, daß in unserm Terte feine verblumte Bedeutung statt finde.

Jahr ver Welt 2553. niemals wieder auf diesem Wege zurück kehren.
17. Er soll auch nicht viel Weiber nehmen, damit sich sein Herz nicht abwenden moge.
v.17. 1 Khn. 11, 124.

schreibt ihm eine gewisse Beichtformel vor, von welcher die beyden wichtigsten Stucke also lauten: Wir wollen nicht mehr auf Pferden reiten, und nicht mehr zu dem Werke unserer Jande sagen: Ihr seyd unsere Götter: ... c). Der Gebrauch der Pferde im Kriege stehet hier ben der Abgötteren, als eine Sunde, welche vermögend war, den Juden das größte Ungluck zuzuziehen, weil ihre Könige nur mit der Bedingung auf den Thron gesehet wurden, daß sie weber Reuteren noch Wagen halten, sondern den Sieg allein von Gott erwarten sollten. Man sehe die Bibliothegue Britannique, Tom. 1. p. 403-444.

b) Canon. Chron. Saec. 13. et 14. rer. Aegypt. nige geschickte Ausleger verfteben Die mofaifchen Worte fo, als ob Mofes fagen wollte, der Konig von Ifrael folle fich nicht in der Absicht viel Afer= be anschaffen, damit er fich an die Spine einer jabl: reichen Reuteren ftellen , und das Bolt Gottes wie. ber nach Alegypten führen konnte, um sich an ben Megnptern ju rachen. Diefer Derftand befindet fich in ber Bulgata; aber nicht in bem Bebraifchen. e) 1 Kon. 11, 1, 2, f) Eben= d) 1 Kon. 3, 1. baselbst, v. 7. 8. g) 2 Chron. 1, 16. 17. h) Jes. 2, 6. 7. c. 31, 1 = 7. i) Man findet in dem Ho= rat eine Stelle, welche fich portrefflich ju biefer Un= merfung schicft; Epist. Lib. 1. Epist. 7. v. 40 - 43. k) 1 Kon. 20, 23. ic. 1) Vii sup. p. 267. etc. m) Dissertation 4. Chriss Entry into Ferusalem. Lond. 1732. 8. Der Dr. Sperlock, welcher damale Bischoff ju Bangor mar, ift igo Ergbischoff ju n) Hiob 39, 22. 1c. o) 2 Mos. p) Joj. 11, 6, 9, q) Nicht. 4, 15, 16, 11. 13, 5, s) 2 Sain. 8, 3, 4, t) 12, 3, 8, 9, u) Vid. Scheffer. de re r) i Sam. 13, 5. 2 Chron. 12, 3. 8. 9. vehiculari , et Bochart. Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 9. x) Observations upon de R. reverend Lord Bishop of Bangor's Differtation, etc. Lond. 1732. 8. A Differtation concerning de Unlawfulness of using borses and chariots of war amongst de Jews, etc. Lona. 1732. 8. 2) Bochart vbi sup. 2) Ita Gerundens. in loc. Carpzonius in Schickard. Ins Reg. c. 3. theor, 10. b) Jerein. 26. und 43. c) Doj. 14, 3.

B. 17. Er foll auch nicht viel Weiber nehmen. Das heißt, er foll nicht, wie die übrigen morgenländischen Monarchen, welchen Salomo in der Beichlichkeit nachfolgte, eine Menge Beiber nehmen d). Man muß also diese Worte nicht so wol als ein ausdrückliches Berbot der Vielweiberen, sondern als ein Verbot, sie nicht allzuweit zu treiben, ansehen e). Die jüdischen Lehrer behaupten, jedoch aus sehr schlechten Gründen, ein König von Israel habe achtzehen, aber nicht mehr Beiber haben dürfen, wenn er sich nicht die Strafe der Geiselung habe zuziehen wollen, welche ihrt der hohe Rath habe anthun lassen f). Es sind aber dieses weiter nichts, als leere Einbildungen, welche ben den Talmudisten daher gekommen sind, weil sie den hohen Rath gerne über die Könige haben erheben und segen wollen, und man muß sich wundern, daß Grotius geglaubt hat, sie hatten einigen Grund K). Patrick.

d) Vid. I. Frischmuth. vbi sup. §. 27. etc. e) Man sche, wegen der Bielweiberen, die Anmerkungen zu zu Mos. 18, 18. f) Vid. Selden. Uxor. Hebr. Lib. 1. c. 8. de Synedr. Lib. 2. c. 9. de I. N. et G. Lib. 5. c. 6. Buktorf. de Sponsal. Part. 1. §. 40. Schickard. vbi sup. theor. 9. ff) Grot. de I. B. et P. Lib. 1. c. 3. §. 20.

Damit sich sein Zers nicht abwenden moge, Verschiedene Ausleger verstehen diese Worte von der Gefahr, da fich jemand, aus Gefälligkeit gegen aus: låndisches Frauenzimmer, unglückseliger Beise von Gott abwenden, und zur Abgötteren verführen läßt, wie folches dem Salomo begegnete g). Es fann un: terdessen auch wohl senn, daß Moses in diesen Worten nur von der Gefahr, sich in eine unanständige Weichlichkeit zu stürzen, redet, in welche ein Mos narch gerath, wenn er das Frauenzimmer Gebietes rinnen über sein Herz werden läßt; oder wenn er sich dergestalt in das Verderben gestürzet hat, daß er nicht mehr an seine Seschäffte gedenkt, nicht mehr für den Staat forgt, und, weil er nur mit seinen Er= abblichkeiten beschäfftiget ist, keine Zeit hat, an die Regierung seiner Unterthanen zu denken, welche wegen der Verschwendungen ihres wollustigen Sofes mit unermeglichen Auflagen beschweret werden. Ainse worth, Polus und Patrick.

g) 1 Kon. 11, 1. 2c.

Er foll auch nicht viel Silber und Gold samme Er foll es daben bewenden lassen, das er so viel Guter und Ginfunfte bat, ale ju feinem Stande er: fordert werden, und sich nicht bemühen, Schäße zu sammlen, welches ein Monard nicht wohlthun kann, ohne daß feine Unterthanen daben leiden. er sparet, so muß er es deswegen thun, damit er nicht fich, sondern dem Staate Schate sammlen moge, er muß es um des gemeinen Bestens willen thun, damit er entweder gute Unschläge moge ausführen, oder das Vaterland zur Zeit des Rrieges vertheidigen konnen. Im übrigen, sagen die judischen Lehrer, von welchen wir diese Gedanken entlehnen h), ferner: Man hat eben nicht Ursache zu wünschen, daß ein Ronia für sich selbst sehr reich senn moge. Denn ein großes Bermogen unterhalt und befordert auf der einen Geis te die Weichlichkeit, den Stolz und die Berrschsucht; und auf der andern Seite hat man allemal Ursache, zu befürchten, es möchten Kürsten, welche das Geld lieben, ihre Unterthanen durch unerträgliche Huflagen und Erpressungen unterdrucken, wie solches zu den Beiten des Mehabeam geschahe, deffen Schagmeifter bie Einwohner in den Stadten Juda zu Tode fteinigGiold sammlen. 18. Und sobald er auf dem Throne seines Königreichs sigen wird, so foll er für sich in ein Buch eine Abschrift dieses Gesetzes schreiben, welches er von den Christi Geb. Ariestern, die von dem Geschlechte Levi sind, bekommen wird. 19. Und dieses Buch foll ben ihm bleiben, und er foll die ganze Zeit seines Lebens darinnen lefen; damit er lerne den Herrn seinen Gott fürchten, und alle Worte dieses Gesetzes, und diese Satungen beobachten, daß er darnach thue: 20. Damit sich sein Herz nicht über seine Brüder erhebe.

Vor 1451.

ten i). Patrid. David brachte unermegliche Ocha: pe gufammen; aber in feiner andern Abficht, als dem Herrn ein Haus davon zu bauen k). Salomo aber führte fich in diesem Stucke auf feine ihm anftandige Weise auf. Er ward hoffartig, und weil er an der Pracht und Verschwendung einen übermäßigen Sefallen hatte, fo verleitete ihn folcher unvermerft gu Erpreffungen, welche machten, daß feine Unterthanen ben dem größten Ueberfluffe und Wohlstande feufge: ten 1). Polus und Benry.

h) Apud Schickard. Ins reg. c. 3. theor. 11. i) k) 1 Chron. 29, 2. 3. 4. 1 Kin. 12, 18. 1) 1 Ron. 12, 4.

23. 18. Und sobald er auf dem Throne ... sitten wird, so soll er fur sich in ein Buch, eine 26fdrift diefes Gesetzes schreiben, 2c. Micht nur das funfte Buch Mofe, wie einige dafur halten m); sondern alle fünf Bucher Mosis n), und zwar mit eigener Sand, damit er die darinnen befindlichen Befete defto beffer in das Gedachtniß faffen moge. Die Rabbinen feten noch hinzu, der König von 36 rael solle zwo Abschriften von dem Gesetze haben; eis ne, als eine Privatperson und ein Ifraelit; die ande= re aber als Ronig: die eine solle er beständig ben sich haben, und die andere in seinem Archive aufbewah: ren o). Allein worauf grundet sich diese Tradition p)? Uinsworth und Patrick. Vielleicht konnte man auch fragen: ob der Konig der Hebraer wirklich mare verbunden gewesen, das gottliche Gesetz mit eigener Hand abzuschreiben? wie Philo behauptet q); oder, ob es schon genug war, wenn er es von einem an: dern abschreiben ließ? Die heil. Schrift fagt ofts mals, man habe dasjenige gethan, was man zu thun befohlen hat r). Man sehe die Engl. Bibel, und den Polus.

m) Menoch. Bonfrer. Vatabl. n) Ita Grot. Schickard. Frischmuth. etc. o) Vid. Schickard. p) Gie ift weitlauftig vbi sup. c. 2. theor. s. widerlegt worden in der vortrefflichen Differtation des J. Frischmuth, S. 51. 2c. 9) Lib. de Creat. r) Man jebe g. E. 2 Sain. 13, 28. 30. Princip.

Welches er von den Priestern, die von dem Ge= schlechte Levi sind, befommen wird. Das heißt: "er soll es von dem Originale, welches die Priester "in dem Heiligthume aufbewahren, abschreiben, oder "abschreiben lassen. "Patrick, Parker.

V. 19. Und dieses Buch foll bey ihm bleiben, und er soll ... darinnen lesen. Er soll es überall

ben sich haben s), und an fatt, sagt Maimonides, daß er die Jeit mit trinken und allerhand Er= gotalichkeiten zubringt, so soll er sie auf die Ers lernung des gottlichen Gesetzes wenden t). Aber wie schlecht wurden diese Befehle beobachtet! Man kann folches aus dem Erempel des Josias schlüßen, welcher, ob er gleich sechzehen Sahre regieret hatte. dennoch die Bucher Mosis noch niemals gesehen hatte, von welchen man das Original in dem Tempel wieder fand u), allwo es lange Zeit in der Vergefsenheit gelegen hatte. Patrick, Parker.

s) Vid. Schickard. ibid. t) Maim. de Rege, c. 2. §. 6. u) 2 Chron. 34, 19.

B. 20. Damit sich sein Zers nicht über seine Brüder erhebe, 20. Damit er nicht etwanglauben moge, er stunde über dem Gesche, und damit er sich nicht von dem Glanze, der ihn umgiebt, einnehmen lassen, und seine Unterthanen, als solche, welche nicht werth waren, daß er sie ausahe, verachten, sondern vielmehr alles beytragen möge, sie glücklich zu machen. Indem also, sagt ein gewisser berühmter Rabbine, die heil. Schrift auf der einen Seite befiehlt, dem Konige die gebührende Chrfurcht zu ers weisen, und ihm alle Ehre, die man ihm wegen skines Ranges schuldig ist, zu erzeigen, so will sie auch auf der andern Seite haben, er soll des muthig seyn, und alles vermeiden, was nach Stolze und Lochmuthe schmeckt. Leutselig, gutig und gnadig, so wol gegen die Geringen, als gegen die Vornehmen, seyn, das ist, nach ihe rer Vorschrift, der rechte Weg, den ein Monarch erwählen muß, wenn er der Gegenstand der Liebe und des Verlangens seiner Unterthanen feyn will x). Und wenn sich die beil. Schrift so viel Mühe giebt, das Berg der Könige vor dem Stolze und der Litelkeit zu bewahren, um wie viel verdammlicher, sesset ein anderer gelehr= ter Jude hinzu, muffen nicht dergleichen Reguns gen bey bloken Privatpersonen seyn, welche so weit unter der koniglichen Majestat stehen, w. y)? Patricf, Parfer.

x) Maim. vbi sup. y) Nachmanides.

Und damit er seine Tage ze. Man siehet hier= aus, daß Gott willens war, das Erbrecht der Thron: folge derjenigen Familie zu ertheilen, welche er dazu zu berufen beschloffen hatte; jedoch unter der aus: drucklichen Bedingung, wenn fie seinen Geseken von Herzen gehorsam mare. Es ist in der That nichts geschick: